

**HERZLICH
WILLKOMMEN
ZUM
INFORMATIONSNABEND
FÜR DIE ELTERN
DER SCHULANFÄNGER 2024**



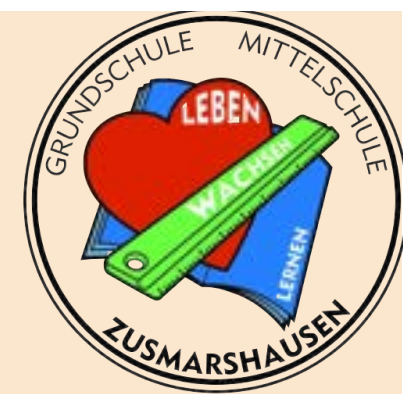


Eckdaten der Schule

- insgesamt 495 Schülerinnen und Schüler
- 42 Lehrkräfte
- 21 Klassen
 - 12 GS-Klassen
 - 10 MS-Klassen
- 4 M-Klassen
- 2 OGS-Gruppen
- 2 MB-Gruppen

MEDIENREFERENZSCHULE

Stundenplan einer 1. Klasse



Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
GU Wort R217	.WG Krei R217 WG Köni WTG	GU Wort R217	GU Wort R217	S Wort H1
GU Wort R217	GU Wort R217	GU Wort R217	GU Wort R217	GU Wort R217
S Wort H2	GU Wort R217	GU Wort R217	.Rk Wort R217 Ev Jes R216 Et Krau MuR05	GU Wort R217
GU Wort R217	GU Wort R217	GU Wort R217	.Rk Wort R217 Ev Jes R216 Et Krau MuR05	GU Wort R217
Fö Wort R217			GU Wort R217	Fö Wort R217

FÄCHER DER 1. KLASSE: GU, Fö, Rk/Ev/Et, S, WG

Aufnahme 2024/25



im Vorjahr zurückgestellt	schulpflichtig bzw. nach "verschobenem" Schulbeginn schulpflichtig	„Einschulungskorridor“ schulpflichtig werden können	auf Antrag schulpflichtig	
Geburtsdatum 1.10.2016 - 30.9.2017	Geburtsdatum 1.10.2017 - 30.6.2018 und 1.7.2017 - 30.9.2017	Geburtsdatum 1.7.2018 - 30.9.2018	Geburtsdatum 1.10.2018 - 31.12.2018	Geburtsdatum ab 1.1.2019
Keine weitere Zurückstellung möglich, sonst Prüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs	Prüfung der Schulfähigkeit nur im Zweifelsfall (Aussagen des Kindergartens, Antrag der Eltern, Auffälligkeit beim Aufnahmegespräch/Screening) Zurückstellung möglich, wenn kein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt Rechtsgrundlage: KMS vom 5.10.2009 Nr. IV. 1-5 S. 7301-4.92665 o.V. KMS vom 1.2.2010 Nr. IV.1-5. 5 7301-4.917 o.V. § 2 (4) GrSO	Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren. Die Schule berät und spricht eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob das Kind 2024/2025 schulpflichtig wird oder nicht. Sie geben bis 10.4.2024 eine schriftliche Erklärung ab, wenn das Kind erst 2024/2025 schulpflichtig werden soll Rechtsgrundlage: § 2 (4) GrSO	Bei Antrag auf Einschulung sollen Elternwille und vorangegangene Maßnahmen (z.B. Aufnahme in die Vorschulgruppe des Kindergartens) in besonderem Maße berücksichtigt werden. Prüfung der Schulfähigkeit nur im Zweifelsfall (Aussagen des Kindergartens, Antrag der Eltern, Auffälligkeit beim Aufnahmegespräch/Screening), Ablehnung des Antrags oder Widerruf der Aufnahme durch die Schule bis zum 30.11. sind keine Zurückstellung Rechtsgrundlage: KMS vom 5.10.2009 Nr. IV. 1-5 S. 7301-4.92665 o.V. KMS vom 1.2.2010 Nr. IV.1-5.S 7301-4.917 o.V.	schulpsychologisches Gutachten erforderlich Ablehnung des Antrags oder Widerruf der Aufnahme durch die Schule bis zum 30.11. sind keine Zurückstellung Rechtsgrundlage: KMS vom 1.2.2010 Nr. IV.1-5.S 7301-4.917 o.V.

Anträge auf Zurückstellung oder vorzeitige Einschulung und Vorgespräch mit der Schulleitung ab sofort bis spät. 01. März 2024



Zurückstellung

- Schriftl. Einschätzung des Kindergartens
- Ausführliches Gutachten des Psychologen / Arztes / der Heilpädagogischen Kraft / des Ergotherapeuten / Logopäden
- Überprüfung in einem eigenen Unterrichtsspiel (Lehrkräfte der GS und MSD)
- Beratung im Anschluss

Vorzeitige Einschulung

- Nachweis über die Schuleingangsuntersuchung/U9
- Einschätzung des Kindergartens
- Bei Bedarf Überprüfung im einem Unterrichtsspiel oder durch die BL

Ein Kind, das am 30. September mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art. 41 Abs. 1 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann.



Korridor

- Telefonische Vorabinformation bis zum 01.03.2024
- Anmelde- und Einschulungsverfahren wird durchlaufen (Schuleinschreibung)
- Beratungsgespräch mit der Schulleitung (bei der Schuleinschreibung)
- Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob das Kind 2024/25 schulpflichtig werden soll
- Schriftliche Erklärung (Formular der Schule) bis 10.04.2024

Schuleinschreibung 2024



Dienstag, 12.03.2024

13.30 Uhr

- KiTa Zusmarshausen (Linde, Kastanie, Ahorn, Birke, Eiche)
- KiTa Streitheim
- "Externe"

14.45 Uhr

- KiTa Obstgarten (Apfelbaum, Zwetschgenbaum)
- KiTa Wörleschwang (Pusteblume, Löwenzahn)
- KiTa Gabelbach (Schmetterling, Igel)

Notwendige Dokumente für die Anmeldung:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Nachweis über die Schuleingangsuntersuchung / U9 (Mitteilungsbogen des Gesundheitsamtes)
- Nachweis über vorhandenen Masernschutz (Impfbuch / Schreiben des Gesundheitsamtes)
- Eventuelle Sorgerechtsbeschlüsse

2-3 Kinder
„im Hinterkopf“

Für Ihre Rückfragen, Anliegen...

08291/527

sekretariat@gsmszus.bayern

schulleitung@gsmszus.bayern



Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind
am 12. März 2024

